

II-13808 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 673418

1994-05-26

ANFRAGE

der Abgeordneten Rudi Anschöber, Freunde und Freundinnen
an den Wirtschaftsminister
betreffend Zukunft der Straßenbauprojekte - Umweltverträglichkeitsprüfung

Den Anfragstellern liegt eine Liste des Wirtschaftsministeriums über Straßenbauprojekte vor (siehe Beilage), die teilweise noch vor Gültigkeit der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in das Anhörungsverfahren gehen sollen, womit seine UVP umgangen werden könnte. Zur Einleitung des jeweiligen Anhörungsverfahrens ist die Zustimmung des Finanzministeriums notwendig. Finanzminister Lacina machte seine Zustimmung jedoch nach Informationen der Anfragesteller von der Erfüllung verschiedener Auflagen, unter anderem teilweise von der Zustimmung der Umweltministerin abhängig. Mittlerweile sind einige der strittigen Projekte bereits in das Anhörungsverfahren gegangen, womit die Umgehung der UVP gelungen ist. Unklar ist in einigen Fällen, ob die geforderte Zustimmung der Umweltministerin erfolgte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten aus diesem Grund an den Wirtschaftsminister folgende schriftliche

ANFRAGE

1. In welchem konkreten Bearbeitungs- und Verfahrensstadium befindet sich jedes einzelne der in der Beilage angeführten Projekte?
2. Bei welchen der in der Beilage angeführten Projekte wurde um das Einvernehmen des Finanzministeriums zu welchem konkreten Datum angefragt?
3. Wann erfolgte zu welchem konkreten Datum zu welchem konkreten Projekt welche konkrete Antwort des Finanzministeriums?
4. In welchen Fällen wurde zu welchem Datum die Zustimmung des Finanzministeriums ohne Auflagen erteilt?
5. In welchen konkreten Fällen wurde zu welchem Datum die Zustimmung des Finanzministeriums unter bestimmten Auflagen erteilt?
6. Um welche konkreten Auflagen handelte es sich jeweils in welchem konkreten Fall?
7. In welchen konkreten Fällen wurde welche konkrete Finanzierungsaufgabe erteilt? Wie lautet diese jeweils im Wortlaut?
8. In welchen konkreten Fällen wurde die Auflage erteilt, eine Sparvariante zu realisieren? Wie lautet diese jeweils im Wortlaut?

9. In welchen konkreten Fällen wurde die Zustimmung des Finanzministeriums an das einzuholende Einvernehmen mit der Umweltministerin gebunden? Wie lautete jeweils der Wortlaut?
10. In welcher Form und mit welchem Wortlaut wurde zu welchem Datum jeweils in diesen Einzelfällen das Einvernehmen des Umweltministeriums erteilt?
11. Wie und in welchem Wortlaut wurde dieses erzielte Einvernehmen jeweils zu welchem Datum vom Wirtschaftsministerium an das Finanzministerium gemeldet?
12. Wurden bei allen eingeleiteten Anhörungsverfahren die Auflagen des Finanzministeriums eingehalten?
13. Um welche konkreten Finanzbeträge handelt es sich bei jedem der in der Beilage angeführten Projekte?
14. Welche Finanzierungsform ist für jedes dieser Projekte geplant?
15. In welchen dieser Fälle ist die Bedeckung in welcher Form gesichert?
16. Beim Projekt des Weiterbaus der Pyhrnautobahn zwischen Schön und Klaus wurde das Projekt des Vollausbau im Anhörungsverfahren ausgelegt? Mit welcher Begründung wurde damit die Auflage des Finanzministeriums nicht erfüllt? Ist es richtig, daß damit auch die Rechtskraft des Anhörungsverfahrens wackelig ist, weil ein sicherlich nicht zu realisierendes Projekt aufgelegt wurde?
17. Ist es richtig, daß beim gesamten Projekt des Pyhrnautobahn von Windischgarsten bis Klaus eine Sparvariante geplant ist? Welche Einsparungen sind dadurch geplant? Wie heißt der konkrete Finanzunterschied zwischen Vollausbau und Sparvariante auf dieser gesamten Strecke?
18. Was bedeutet die Sparvariante konkret für die Tunnelführung? Welche konkreten Einsparungen (Verschmälerungen, Pannestreifen) sind in den Freilandbereichen geplant?
19. Hält der Wirtschaftsminister die dem Anhörungsverfahren zugrunde gelegten Sicherheitsstudien für den Vollausbau für die einzig realisierbare Sparvariante zu im vollem Ausmaß aussagekräftig? Wenn nein, muß damit das Anhörungsverfahren wiederholt bzw. auf welche Art und Weise wird dem Anhörungsverfahren die Sicherheitsanalyse des tatsächlich zu realisierenden Projektes zugrunde gelegt?
20. Bereits vor Wochen erfolgte eine Information der EFTA-Behörde ESA, die die Gültigkeit der UVP-Richtlinien der EU für den Zeitpunkt der EWR-Gültigkeit ab 1. Jänner 94 festlegt. Damit wären alle oben angeführten Projekte UVP-pflichtig. Wie beurteilt das Ministerium diese Einwände? Liegt eine Rechtsprüfung vor? Wenn ja, von welchem Datum, von welchen Gutachtern, mit welchem konkreten Ergebnis und welchen Konsequenzen?

Im Jahre 1994 bereits erlassene Verordnungen

Wien: B 227 Ast. Heiligenstadt (Forsthausgasse)
Niederösterreich: B 37 Großmotten
B 39 Hofstetten Süd
B 119 Schall
B 121 Verlegung Amstetten West

Burgenland:
Oberösterreich:
Salzburg:
Steiermark:
Kärnten: A 2/B 111 Gailtalzubringer
B 83 Dürnfeld Wolschartwald
B 92 Krobathen

Tirol:
Vorarlberg: B 188 Gaschurn Teil 1
ÖSAG:
Alpen Straßen AG:

Im Jahre 1994 zurückgestellte Verordnungsanträge

Wien:
Niederösterreich:
Burgenland:
Oberösterreich:
Salzburg: A 1/B 1 Wallersee/Eugendorf
Steiermark: B 69 UF Ehrenhausen
Kärnten:
Tirol:
Vorarlberg:
ÖSAG:
Alpen Straßen AG:

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
Kärnten											
A 2 Dolina - Völkermarkt	?	?				x	?		?		?
B 85 Feistritzbachbrücke	23,0		V			x	x		?		?
B 91/85 UF Kirschentheur	42,5		x			x	x		?		?
B 95 Birkach	55,0		V	x	x	x	x		29.3.-10.5.94?		
B 98 Afritz-Klamm (Teil 2)	72,5		x	x	x	x	x		22.2.-5.4.94		V
B 100 Klebach/Lind-Lengholz	70,0		x	x	x	x	x	?	?		?
B 110 Cellonrinne	155,0		x	x	x	x	x		11.1.-22.2.94		V
B 110 Ederwirt	73,0		?			x	x		?		?
Tirol											
A 12 ASt. Wiesing/Achensee	2,5		x	x	x	x	x		11.1.-22.2.94		V
B 169 Jaungrabengalerie	50,0		x	x	x	x	x		22.2.-5.4.94		V
B 169 UF Kirchberg	138,0		x	x	x	x	?		?		?
B 170 Umlgung Hopfgarten	30,0		x	x	x	x	x		22.2-5.4.94		V
B 198 Gatterlawine/Bach	107,0		x	x	x	x	x		6.4.-18.5.94		N
B 312 Höfinger Kreuzung	96,0		x	x	x	x	x		11.1.-22.2.94		V
Vorarlberg											
S 18 gesamter Verlauf	743,5		V	x	x	-	?		?	?	?
B 200 Dornbirn-Alberschwende	784,0		V	x	x	-	?		?		?
B 202 ODF Bregenz	77,0		x	x	x	x	x		18.1.-1.3.94		V

Stand: Mitte März 1994

§ 4 Abs. 1-Verordnungen
Bearbeitungsstand
 der bereits vorgelegten bzw. angekündigten Anträge

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
Wien											
A 22 Direktrampe Donaupark	3,2		?			x	x		?		?
B 3 Attemsgr./Donaufelderstr.			v	x		x	x		zurückstellen?		
⊗ B 229 UF Siemensstraße	?		x	x	x	x	x		29.3.-10.5.94		N
B 3/B 227/B 229	?		?						?		?
Niederösterreich											
A 1 ASt. Melk/Uabau	ÖBB		x	x	x		ÖBB		1.3.-12.4.94		v
B 1 Entlastung Amstetten	222,6		x	x	x	x	x		22.2.-5.4.94		v
B 4 UF Mörtersdorf	57,5		x	x	x	x	x		11.1.-22.2.94		v
B 6 Au	45,0		v	x	x	x	x		6.4.-18.5.94		N
⊗ B 7 UF Wolkersdorf	331,0		x	x	x	x	x		6.4.-18.5.94		N
B 21 Nordspange Wr. Neustadt	117,6		z	x	x	x	x		?		N
B 27 Verlegung - Gloggnitz	ÖBB		x	x	x		ÖBB		?		?
B 39 Kammerhof - Hofstetten	14,4		x	x	x	x	x		11.1.-22.2.94		v
B 49 Ringelsdorf- Hohenau	?		x	x	x		?		?		?
B 209 Donaubrücke Pöchlarn	211,0		x	x	x	x	x		1.3.-12.4.94		v
Burgenland											
B 16 Kreisverkehr Siegendorf	?		v			x	x		?		
B 50 Südumfahrung Kittsee	40,0		x	x	x	x	x		16.3.-27.4.1993	x	?
B 51 Kreisverkehr Gols (A4)			x	x	x	x	x		22.2.-5.4.94		v
B 57a Burgauberg - Rohrbrunn	26,0		x	x	x	x	x		29.3.-10.5.94		N
B 63 UF Großpetersdorf	130,0		v	x	x	x	x		?		N

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
Oberösterreich											
A 8 Wels/West-Rampe A8/B1	14,9		x	x	x	x	x		11.1.-22.2.94		V
B 1/B 151 UF Timelkam	250,0		x	x	x	x	x		11.1.-22.2.94		V
B 3 UF Perg	215,0		x	x	x	x	x		22.2.-5.4.94		V
B 115 Losenstein	?		Z			-	?		?		?
X B 122 UF Steyr/Nord	159,0		x	x	x	x	x		?		?
D 125 Unterweikersdorferberg	69,1		x	x	x	x	x		11.11.-23.12.93	x	?
B 126 UF Leonfelden	?	?	?			-	?		?		?
b 145 Sonnstein II			x	x	x	x	x		29.3.-10.5.94		N
B 148 Reichersberg	46,0		x	x	x	x	x	x	24.8.-5.10.93		V
Salzburg											
X B 311 UF Schwarzach	675,0		x	x	x	x	x		29.3.-10.5.94		N
B 311 ASt Halldorf	48,0		x	x	x	x	x		29.3.-10.5.94		N
Steiermark											
B 24 Tunnel Dipplbauerlahn			x	x	x	x	x		29.3.-10.5.94		N
B 57 UF Pertlstein	44,0		x	x	x		Z		11.1.-22.2.94		V
B 64 UF Unterfladnitz	53,0		x	x	x		Z		?		?
B 66 Kreuzung Kornberg	12,0		x	x	x	x	x		22.2.-5.4.94		V
B 70 Gerstenbergerhöhe	3.		x	x	x		3		22.2.-5.4.94		V
B 114 Trendlerbrücke	9,0		x	x	x		Z		11.1.-22.2.94		V
B 115 Ennsbrücke Großreifling	35,0		x	x	x		Z		22.2.-5.4.94		V
B 115 Traboch	68,0		x	x	x		Z		11.1.-22.2.94		V

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
ÖSAC											
A 2 Klagenfurt/Ost-Dolina	?						?		?		?
A 9 Schön	98,2		x	x	x	-	?		?		?
Alpenstraßen AG											
A 13 ASt. Schönberg	?		x	x	x	-	?	26.3.-7.5.91		x	?
S 16 Pians - Flirsch	250,3		V	x		-	?		?		?
B 315 UF Landeck	135,5		V	x		-	?		?		?

Legende:

- A Gesamtkosten in Mio. S/oder anderer Kostenträger (ÖBB; 3.)
- B Generelles Projekt (sofern noch kein Detailprojekt vorgelegt)
- C Detailprojekt (Rohentwurf) Z=Vorlage vor 1.4.zugesagt V=vorgelegt
- D Antrag auf Einleitung des Anhörungsverfahrens
- E Interne Überprüfung
- F Im BP 1994 enthalten
- G Finanzierung gesichert; Z=Zusatzprogramm
- H Ergänzungen/Umplanungen
- I Auflagefrist
- J Ergänzungen/Schwierigkeiten
- K Unterfertigung der VO voraussichtlich V=vor dem 1.7.1994 N=nach dem 1.7.1994